

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Grieben	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0468/2017 - Fachbereich I		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Kröplien		
	<b>Datum:</b> 24.08.2017		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-115		
	<b>E-Mail:</b> a.kroeplien@schoenberger-land.de		
<b>Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Grieben	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Grieben nahm in ihrer Sitzung vom 29.06.2017 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grieben vor.

Die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit nebst Begründung ist nunmehr gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz i.V.m. § 22 Abs. 2 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die anliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grieben i. S. d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes nebst Begründung.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

- Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit (Punkteübersicht)
- Begründung zur Selbsteinschätzung

## Grieben

	Einwohner 31.12.2015	178
	Anz. EW im Amt	18.193
	Anz. Gem. im Amt	10
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	6
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	8
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	4
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	3
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	3
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten	
	Punkte (0-4)	1
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	2
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	36
	Zuzüge pro 100 EW	20
	Punkte (0-4)	3
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	1
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	51,7
	Punkte (1-6)	4
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	6/7
	Punkte (0-5)	3
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	1
	Punkte (0-3)	2
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	3
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	2
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	
	Punkte (0-5)	5
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	0
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	370,95
	Punkte (0-5)	1
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	17,86%
	Punkte (0-5)	5
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	5
	<b>ERGEBNIS</b>	<b>68</b>
27.10.2016	Grundstr. A	250
27.10.2016	Grundstr. B	330
23.01.2017	Gewerbestr.	300
	Mitglieder im AA (soll)	1

**Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit  
der Gemeinde Grieben  
- Begründung -**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GVBl. M-V 2016, S. 461) nimmt die Gemeinde Grieben eigenverantwortlich eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vor und begründet diese wie folgt:

**I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung**

**I. a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben**

Die Feuerwehr der Gemeinde Grieben ist personell und technisch gut ausgestattet. Sowohl zu Tages- als auch zu Nachtzeiten sind ca. fünf Kameraden vor Ort, sodass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr durchgehend gewährleistet ist. Die Jugendfeuerwehr ist mit 11 aktiven Kameraden gut aufgestellt.

Eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung ist in der Gemeinde Grieben nicht vorhanden, diese Aufgabe wurde an den Zweckverband übertragen.

Auch eine eigenständige und bestandssichere Schule in Trägerschaft der Gemeinde existiert nicht.

Die Gemeindestraßen befinden sich überwiegend in einem ordnungsgemäßen Zustand. Sie sind vernünftig befahrbar und weisen keine größeren Mängel bzw. Schäden auf, sodass hier kein großer Nachholbedarf besteht.

**I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben**

Die Gemeinde Grieben gibt im Rahmen ihrer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben diverse Impulse. Als Kulturangebote sowie Angebote für Senioren / Jugend / Kinder seien beispielhaft genannt:

Dorffest, Seniorenfeier, Frauentagsfeier, Weihnachtsfeier / Kinderweihnachtsfeier, Seniorenausflüge, Lesungen im Gemeindehaus (z.B. „Hexenvortrag“).

Zudem werden folgende sportliche Aktivitäten von der Gemeinde angeboten:

Volleyballspielfeld, „Fit for Fire“, Sportplatz, Tischtennisplatte; Außerdem steht der Gemeinderaum der Öffentlichkeit für sportliche Aktivitäten zur Verfügung

Betrachtet man die Größe und die Einwohnerzahl der Gemeinde, so sind die kulturellen und sportlichen Angebote als äußerst vielfältig einzustufen. Aufgrund der geringen finanziellen Mittel, die der Gemeinde für die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen, kommt es hier ganz besonders auf den persönlichen Einsatz eines jeden Mitgliedes der Gemeindeorgane (Bürgermeister / Gemeindevertretung / Feuerwehr) an.

**I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben**

Die Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (7.680,00 €) und erfüllten Aufgaben (170.044,92 €) beträgt 4,52 %.

Damit steht der Anteil der Selbstverwaltungskosten in einem sehr angemessenen Verhältnis zu den Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung.

<b>II. Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft</b>
<b>II. a) ehrenamtliches Engagement</b>
Das ehrenamtliche Engagement der Einwohner der Gemeinde Grieben ist äußerst positiv zu bewerten. Folgende typische Veranstaltungen finden in regelmäßigen Abständen statt: Oldtimer-Treffen, Arbeitseinsätze, Müllsammelaktionen, Denkmalpflege, Kulturveranstaltungen wie z.B. Theater, musikalisches Engagement. Zudem unterstützt die Einwohnerschaft die zahlreichen gemeindlichen Aktivitäten (z.B. Kuchen backen für Feste, etc.).
<b>II. b) gemeindliches Leben</b>
Die einzelnen OT der Gemeinde Grieben bilden eine Gemeinschaft, es finden überwiegend gesamtgemeindliche Aktivitäten statt.
<b>II. c) Vereinsleben</b>
Die Vereinstätigkeit in der Gemeinde Grieben erstreckt sich sowohl auf den Förderverein der Feuerwehr als auch auf nicht eingetragene Vereine wie z.B. die Theaterspielgruppe, die Frauengruppe, die Altdamen-/Altherren-Kaffeegruppe sowie die Oldtimergruppe.
<b>II. d) Begegnungsstätten</b>
Die Anzahl der Begegnungsstätten in privater Trägerschaft ist gering. In regelmäßigen Abständen sind ein Bäckerwagen und ein Fleischerwagen vor Ort.
<b>II. e) bauliche Entwicklung</b>
Die bauliche Entwicklung der Gemeinde Grieben ist geprägt von vereinzelten privaten Bautätigkeiten. Gewerbeansiedlungen sowie gemeindliche Wohnungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.
<b>II. f) Zuzugsrate</b>
Bei der Ermittlung der Zuzugsrate wurden die durchschnittlichen Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre (36) pro 100 Einwohner (20) gemäß Statistik zu Grunde gelegt.
<b>II. g) Belange Behinderter</b>
Betrachtet man die Einwohnerzahl sowie die Anzahl der Betroffenen in der Gemeinde, so sind die Belange Behinderter insgesamt angemessen beachtet. Die Einrichtungen der Gemeinde sind größtenteils barrierearm, neue Gehwege wurden stets mit abgesenkten Bordsteinen ausgestattet.
<b>III. Zustand der örtlichen Demokratie</b>
<b>III. a) Wahlbeteiligung</b>
Die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2014 war mit 51,7 % vergleichsweise gut.

### **III. b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung**

Bei der letzten Wahl der Gemeindevertretung im Mai 2014 kamen 7 Bewerber auf 6 zu vergebende Mandate. Dies ergibt ein Verhältnis von 1,167.

### **III. c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters**

Bei der letzten Bürgermeisterwahl im Mai 2014 stellte sich der bisherige Amtsinhaber allein zur Wiederwahl.

### **III. d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen**

Vor ca. fünf Jahren waren in der Gemeinde Grieben leichte verfassungsfeindliche Bestrebungen vorhanden. Die Gemeinde tolerierte dies allerdings nicht und zeigte diese rigoros bei den zuständigen Stellen an (aktive Gegenwehr!)

### **III. e) aktive politische Strukturen**

In der Gemeinde Grieben ist eine Wählergemeinschaft vorhanden – die Wählergemeinschaft Grieben und Zehmen. Diese trifft sich sowohl außerhalb des Wahlkampfes als auch außerhalb der gemeindlichen Sitzungen in unregelmäßigen Abständen mehrfach pro Jahr.

### **III. f) wichtige Entscheidungen**

In den letzten fünf Jahren wurden in der Gemeinde Grieben beispielsweise folgende wichtige Entscheidungen getroffen:

- Erarbeitung und Anfertigung einer Ortschronik; im Sommer 2017 konnten bereits 120 Exemplare gedruckt werden
- Umrüstung der Leuchten in der Nebenstraße in der Ortslage Grieben auf LED-Leuchtmittel
- Verteilung zusätzlicher Landesmittel an die Kita „Zwergenstübchen“ in Menzendorf für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
- Herstellung des Volleyballplatzes
- Umbau des Feuerwehrgerätehauses

## **IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit**

### **IV. a) RUBIKON**

Laut RUBIKON ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grieben weggefallen und auch mittelfristig ist hier kein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu erwarten.

### **IV. b) Steuerkraft**

Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre pro Einwohner beträgt lt. Statistik 370,95 €.

#### **IV. c) Sozialversicherungspflichtige Entwicklung**

Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Entwicklung ist lt. Statistik ein Zuwachs von 17,86 % zu verzeichnen. Dieser Zuwachs ist äußerst positiv zu bewerten.

#### **IV. d) Amtsstruktur**

Die Gemeinde Grieben ist Mitglied des Amtes Schönberger Land. Dieses besteht insgesamt aus 10 amtsangehörigen Gemeinden und weist eine Einwohnerzahl von circa 18.500 Einwohnern auf.

#### **Fazit:**

Die Gemeinde Grieben erreicht bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit i.S.d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Gesamtpunktzahl 68 Punkten.

Betrachtet man die Größe und die Einwohnerzahl der Gemeinde (Stand 31.12.2015: 178 Einwohner), so ist das Ergebnis durchaus positiv zu werten – die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grieben ist danach gegeben.

Bei der Selbsteinschätzung kristallisierte sich heraus, dass die gute Punktzahl insbesondere auf den Kriterien der Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung, der Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft sowie des Zustandes der örtlichen Demokratie beruht.

Vor allem das ehrenamtliche Engagement jedes Einzelnen in der Gemeinde sowie der Zusammenhalt innerhalb der Örtlichkeit ermöglichten es der Gemeinde, dieses vergleichsweise gute Ergebnis zu erzielen.

Insbesondere zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements fehlen der Gemeinde allerdings „an vielen Ecken und Enden“ die finanziellen Mittel, um einerseits Gestaltungsspielräume adäquat zu erhalten und diese andererseits weiterzuentwickeln.

Viele Aktivitäten müssen von der Einwohnerschaft in Eigeninitiative vorbereitet und durchgeführt werden.

Finanzielle Unterstützungen - insbesondere von Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – wären daher sowohl für die Erfüllung der pflichtigen als auch für die Erfüllung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erforderlich.